

Welche Positionen bezieht er zur Staats-, Gesellschafts- und Rechtsordnung sowie zu deren Organen und Mitarbeitern? In welchen Verhaltensweisen kommt das zum Ausdruck?

Welche Erfahrungen besitzt er im Umgang mit Staatsorganen, vor allem mit den Schutz- und Sicherheitsorganen, insbesondere im Zusammenhang mit Vorstrafen?

Hat der Verdächtige Rechtskenntnisse?

Welche Erkenntnisse liegen zu seinem Verhalten vor, während und evtl, nach der Tat vor und welche Schlußfolgerungen ergeben sich daraus hinsichtlich der Persönlichkeitseigenschaften?

Liegen Hinweise vor, daß sich der Verdächtige auf die Konfrontation mit dem Untersuchungsorgan vorbereitet bzw. daß damit bestimmte Erwartungshaltungen bzw. Vorurteile seinerseits verknüpft sind?

In Verbindung mit diesen Fragestellungen und darüber hinausgehend ist es notwendig, im operativen Stadium Anhaltspunkte und Voraussetzungen im familiären Bereich, im Arbeits- und Freizeitbereich für die wirksame Verwirklichung der mit der Durchführung strafprozessualer Prüfungshandlungen verfolgten Zielstellungen zu klären. Das schließt einerseits ein, mittels dieser operativ erarbeiteten Erkenntnisse überhaupt zur qualifizierten Bestimmung der Zielstellung beizutragen, und andererseits ist zu erkennen, welche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Realisierung der strafprozessualen Zielstellung zusätzlich im familiären Bereich sowie im Arbeits- und Freizeitbereich gegebenenfalls zu realisieren sind. Die diesbezüglich im operativen Stadium zu klärenden Fragestellungen werden im folgenden anhand des Arbeitsbereiches des Verdächtigen skizziert und sollten bei entsprechenden Anhaltspunkten im (möglicherweise) strafrechtlich relevanten Handeln und in der Persönlichkeit des Verdächtigen auf den familiären sowie Freizeitbereich erweitert werden. Die Aufklärung des Arbeitsbereiches sollte sich auf folgende Fragestellungen konzentrieren;